

Was ist eine Vor-Ort-Beratung?

Die Vor-Ort-Energieberatung wird staatlich gefördert und beinhaltet eine ausführliche Verbrauchsanalyse, die Ermittlung der Schwachstellen und eine Darstellung von Einsparmaßnahmen, einschließlich der Wirtschaftlichkeit. Die Energetischen Schwachstellen an Ihrem Wohngebäude, werden durch eine Bestandsaufnahme und Begutachtung vor Ort ermittelt. Sie erhalten ein schriftliches Gutachten, das ca. 50 Seiten umfasst und Ihnen Lösungsvorschläge bietet. Die Umsetzung der Vorschläge ist nicht zwingend erforderlich, jedoch aus ökologischen und auch wirtschaftlichen Gründen sicher sinnvoll.

Die Vor-Ort-Beratung gliedert sich in die folgenden Punkte:

1. Aufnahme des Gebäudezustandes

Im ersten Teil der Vor-Ort-Beratung wird das Gebäude zusammen mit dem Eigentümer ggf. mit dem Mieter begangen. Anhand vorhandener oder ggf. zu erstellender Planunterlagen wird das Gebäude von der Kellersohle über Wände und Fenster bis hin zum Dach sowie die Anlagentechnik (Heizung, Warmwasserbereitung) erfasst. Es werden der **Zustand des Gebäudes bewertet** sowie subjektiv empfundene oder objektiv vorhandene **Mängel diskutiert**.

2. Analyse und Variantenbildung:

Als zweiten Teil der Energieberatung erfolgt die Analyse des Gebäude-Zustandes mittels eines speziellen Computerprogramms. In mehreren Modernisierungsvarianten werden Fragestellungen wie zusätzliche Dämmung (Dachdämmung, Wanddämmung, Kellerboden), Erneuerung von Fensterflächen (Fenster, Türen, Dachfenster), Verbesserung der Heizungstechnik (NT – Technik, Brennwerttechnik etc.), Verbesserung der Warmwasserbereitung (Kombibetrieb, solare Warmwasserbereitung, und Wärmepumpe) untersucht und explizit für Ihre Gebäude errechnet.

Sie **erhalten** somit einen **energetischen IST-Zustand** und **umfangreiche zusätzliche energetische Berechnungen und Empfehlungen** für eine energetische Gebäudeverbesserung. Wir erstellen eine Kostenschätzung über zu erwartende Sanierungskosten und berechnen die CO₂-Einsparungen für die Nutzung von Förderprogrammen.

3. Erläuterung:

Bei einem anschließenden Zweittermin (ca. 2 Wochen nach Ersttermin) erläutert Ihnen der Energieberater das schriftlich ausgeführte **Gebäudegutachten** in einem erneuten Gespräch. Mit diesem Gutachten erhält der Hausbesitzer nicht nur **eine umfassende Analyse** sondern eine **echte Entscheidungshilfe** für die sinnvolle und wirtschaftliche Sanierung seines Gebäudes. Mit Aushändigung des Gutachtens gilt die Beauftragung als vollständig erbracht.

Wer wird gefördert?

Anspruch auf eine Energiespar-Beratung vor Ort haben grundsätzlich alle Gebäude- und Wohnungseigentümer, sofern sich die Beratung auf das gesamte Gebäude bezieht. Die Letztgenannten allerdings nur dann, wenn sichergestellt ist, dass die zu einer ordnungsgemäßen Beratung erforderlichen Daten über den Zustand der Heizungsanlage und die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes erhoben werden können. Mieter oder Pächter eines Gebäudes haben auch Anspruch auf eine Beratung, sofern sie die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers erhalten haben. Förderungsvoraussetzungen sind, dass die Gebäude, auf die sich die Beratung beziehen soll,

- bis zum **31.12.1994** ihre Baugenehmigung bekommen haben, überwiegend d.h. mehr als zur Hälfte der Gebäudefläche, zu Wohnzwecken genutzt werden.

Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)**, auch einzelne Bundesländer und manche Gemeinden haben eigene Förderprogramme zur Finanzierung der Maßnahmen. Wenn bauliche oder anlagentechnische Sanierungsmaßnahmen am Gebäude staatlich gefördert werden sollen, ist eine Energieberatung für den Erhalt von Bundesmitteln Grundvoraussetzung.

Was kostet eine Vor-Ort-Beratung?

An der Ausführung einer Vor-Ort-Beratung nach den Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) arbeitet ein Dipl.-Ing. ca. 2-3 Tage.

Vor- Ort - Beratung (BAFA)

Wohneinheiten	Bundeszuschuss	Eigenanteil	Gesamt
1 bis 2 WE	300,00 Euro	300,00 Euro	600,00 Euro
3 bis 4 WE	360,00 Euro	360,00 Euro	720,00 Euro
5 bis 6 WE	360,00 Euro	400,00 Euro	760,00 Euro
7 bis 8 WE	360,00 Euro	500,00 Euro	860,00 Euro

Alle Preise sind Richtpreise (inklusive 19 % MwSt.). Sie setzen die Verfügbarkeit der notwendigen Gebäude- und Anlagendaten voraus. Bei Mehraufwand z.B. die Planungsunterlagen sind nicht vollständig und es muss ein Gebäudeaufmaß erstellt werden, erhöhen sich die genannten Preise abhängig nach Aufwand. (Stundenlohn 48,00 Euro). Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer inkl. Anfahrtstrecke von 50 km. Bei Anfahrtstrecken größer 50 km werden 0,30 € je km berechnet.

Zusatzleistung: Auf Grundlage der Berechnungen kann ein Bedarfsorientierter Energieausweis, als Nachweis für die **CO₂- Gebäudesanierungs-Zuschuss-Variante** bzw. für den **Tilgungs-Zuschuss** in der **Kreditvariante**, bezüglich Fördermittel des KfW Gebäudesanierungsprogramms (Maßnahmepakete 0-4) erstellt werden. (Kosten siehe Energieausweise)

Weitere Zusatzleistung: Durchführung einer Haushaltsstromsparberatung nach der neuen Richtlinie vom 01.05.2008. Die Mehrkosten dieser Stromsparberatung betragen 100,00 Euro abzüglich **50,00 Euro Bonuszuschuss**.

Vom Hausbesitzer beim BAFA Vor-Ort-Termin und beim Bedarfsorientierten Energieausweis sind bereitzustellen:

1. Baupläne, komplett (Lageplan, Grundrisse, Seitenansichten, Schnitte, Baubeschreibung),
2. den letzten Schornsteinfegerbericht,
3. alle Verbrauchsdaten der letzten 2-3 Jahre (Heizöl, Gas, Strom, Wasser),
4. Personenzahl für die vorgenannten Verbrauchszahlen,
5. Liste der seit Erstbezug energetisch geänderten/verbesserten Bauteile
6. alle Räume müssen besichtigt werden können, dies gilt insbesondere auch für den Heizraum und falls vorhanden für den Dachboden (Spitzboden).